

Bereich: Soziale Förderung
Az: 58
Datum: 24.04.2002

2002/103
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Behindertenbeirat	28.05.2002	

Betreff

Stärkung der Selbsthilfe in Castrop-Rauxel;
hier: Bildung einer Arbeitsgruppe

☐ Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	--

Beschlussvorschlag

Der Behindertenbeirat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Bildung der Arbeitsgruppe "Selbsthilfe" mit dem Ziel, Kontakt zu Selbsthilfegruppen im Stadtgebiet zu halten, damit Belastungen durch unterschiedliche Behinderungen im Alter oder bei Krankheit in die Beiratsarbeit einfließen, so dass diese bei Empfehlungen des Beirates an beschlussfassende Gremien berücksichtigt werden können.

Glöß
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

In der konstituierenden Sitzung des Behindertenbeirates sind als Bestandteil der Geschäftsordnung die Leitbilder, Grundsätze und Ziele festgelegt worden, die in der Behinderten-Politik in Castrop-Rauxel handlungsleitend sein sollen.

Darin ist festgelegt, dass Menschen mit Behinderung die Möglichkeiten haben müssen, selbstbestimmend für sich einzutreten.

In den genannten Grundsätzen heißt es zur Selbstbestimmung Behinderter auszugsweise:

"Menschen mit Behinderung kennen ihre Bedürfnisse und ihre Belange am besten und sind in der Lage, für diese selbstbestimmend einzutreten. Sie sind die handelnden Akteure. Dabei sind die Meinungen und Stimmen der Verbände und Selbsthilfegruppen sowie sonstiger Menschen mit Behinderung in der politischen Entscheidungsfindung von besonderer Bedeutung".

In zahlreichen Selbsthilfegruppen in Castrop-Rauxel leisten von Krankheit oder Behinderung betroffene Menschen und deren Angehörige durch gegenseitige Anteilnahme und durch Austausch von Erfahrungen und Informationen einander Hilfe.

Die Unterstützung dieser Selbsthilfe durch den Behindertenbeirat kann durch die Bildung einer Arbeitsgruppe erreicht werden. Kontakt der Mitglieder dieser Arbeitsgruppe zu den Selbsthilfegruppen, die nicht dem Behindertenbeirat angehören, soll die Belastungen unterschiedlicher Behinderungen bewußt machen, damit Kenntnisse darüber in die Beiratsarbeit einfließen und auch bei Empfehlungen an beschlussfassende Gremien berücksichtigt werden.